AG/2022/0081

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
FDP & B90/DieGRÜNEN

**Eingegangen
19.10.2022
Stadtverordnetenvorsteherin
Griesheim**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Zimmermann
Rathaus
Wilhelm-Leuschner-Str. 75
6434 7 Griesheim

19.10.2022

Versuchsweise Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Weserstraße

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte nehmen Sie den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, wir bitten um Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Energie.

Wir beantragen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> **Der Magistrat wird beauftragt in der Weserstraße vorübergehend und versuchsweise einen verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325-1) einzurichten.**
> **Die Anwohner und Anwohnerinnen sollen zu den Erfahrungen befragt werden.**

Begründung:

Die Quer- und Seitenstraßen im „Flüsseviertel“ sind überwiegend als Mischflächen („shared-spaces“) angelegt. Fahrzeugverkehr, Radfahrende , zu Fuß gehende, spielende Kinder und sich treffende Nachbarn und abgestellte Stellplätze teilen sich den Platz zwischen den Grundstücken. Obwohl der Verkehrs- und Aufenthaltsraum ein besonders vorsichtiges und langsames Fahren Tag und Nacht nahelegt und fordert, lässt sich beobachten, dass diese Straßen mit Tempo 30 (und mehr) befahren werden.
An der Weserstraße befindet sich ein großer Spielplatz (an der Ecke zur Elbestraße), ein Ausgang ist direkt auf die Weserstraße. Um den Spielplatz ist ein Zaun mit einer Hecke. Wenn Kinder den Spielplatz hier alleine verlassen, stehen sie unmittelbar und plötzlich im Verkehrsraum Die Weserstraße weist damit eine besondere Gefahrenstelle auf und ist deshalb aus unserer Sicht besonders geeignet für einen entsprechenden Versuch. Hier sollte für die Kinder mehr Sicherheit geschaffen werden.
Mit der Befragung der Anwohner und Anwohnerinnen wollen wir – über die aus unsere Sicht selbstverständliche Einbindung von Polizei und Rundem Tisch Nahmobilität - erfahren wie die Maßnahme von diesen beurteilt wird, um daraus insgesamt Erfahrungen über eine mögliche dauerhafte Einrichtung auch über die Weserstraße hinaus zu erhalten.
Die endgültige Entscheidung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches obliegt alleine dem Bürgermeister als zuständiger unteren Verkehrsbehörde.

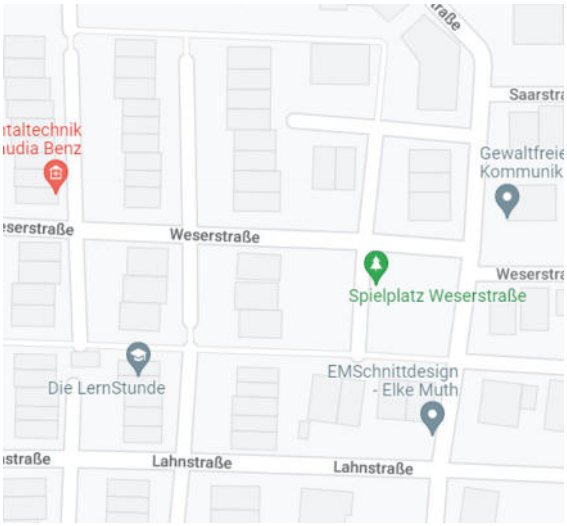

gez. Dr. Angelika Nake
FDP-Fraktion

gez. Martin Tichy
Fraktion B90/DieGRÜNEN